

2.1.2.1  
03/18

München, den 23.01.2018

Ambulante Fußpflege

81547 München

Direktorium HA II Bürgerangelegenheiten BA 18  
Geschäftsstelle OST  
Friedenstraße 40  
81660 München

Einl	Solort	
Direktorium - HA II / BA G Ost		
14. FEB 2018		
AZ:		
zK	zwV	R Wv Abt. Vg. Uml

Antrag über BA 18, CSU, SPD, an alle anderen Fraktionen und an den Seniorenbeirat

Der BA und Seniorenbeirat möge beschließen.

Eine Ausweitung der **Parkerlaubnis**, genehmigt vom Kreisverwaltungsamt, für Parken der medizinischen Fußpflegefahrzeuge im Stadtgebiet, hier vor allem im Stadtbezirk München Ost.

Begründung:

Zur fachlichen pflegerischen Versorgung von bettlägerigen SeniorInnen gehört auch medizinische Fußpflege in den jeweiligen Privatwohnungen. Dies wird unter anderem mit mehreren schweren Geräten, je nach körperlicher Verfassung der jeweiligen KundInnen ausgeführt. Bisher werden für diesen Dienst keine Parkausweise ausgegeben, obwohl diese Dienste teilweise mit schwerem Gepäck (eigene destillierte Geräte, Schleifmaschinen und weitere notwendige Gerätschaften) ihren Dienst ausführen.

Das bedeutet dass ein Fahrzeug in der Nähe sein muss, damit eventuell weitere Geräte geholt werden können.

Ich weiß, dass Frau Harz-Maaß, Seniorenvertreterin 2015 einen entsprechenden Antrag an den Seniorenbeirat gestellt hat und wundere mich, dass bis heute immer noch nichts darüber berichtet wurde.

Derzeit können gerade wegen fehlender Parkerlaubnisscheine Fußpflegedienste bei Behinderten und SeniorInnen nicht ausgeführt werden.

München, den 01.03.2018

81545 München

Direktorium München  
Bürgerangelegenheiten Bezirksausschuss 18  
an alle Fraktionen  
Friedenstraße 40  
81660 München

Antrag an BA 18  
Antrag an alle Fraktionen des BA

Das Gremium des BA 18 möge beschließen:

**Ausweismöglichkeit zur Parkerleichterung für die pflegeergänzenden Versorgung von SeniorInnen durch Mediziner, physiologische Fachkräfte der Therapie, ambulante Fußpflegedienste, Essen auf Rädern**

Begründung:

Zur häuslichen Versorgungskette der Senioren und Seniorinnen gehören Mediziner aller Art, ambulante physiologische Therapeuten, ambulante medizinische Fußpflege, Essen auf Rädern und weitere Dienste. Diese Ausführenden benötigen teilweise schwere Geräte (z. B.: Desinfektionsgerät) und zur Lieferung einen Parkplatz, um schnelle Hilfe leisten zu können. Gerade deshalb ist es nötig diesen Diensten Parkausweise zu erstellen und müsse den Handwerksbetrieben gleichgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen